

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2013	2
2. Vorhabenbezogene Einzelsatzung für die Straßenbaumaßnahme „Siedlung“ (Einmündung „Straße zur Siedlung“ bis zum Ende einschließlich Flurstück 110 [linksseitig] der Flur 2) in der Stadt Ketzin/Havel OT Etzin.....	2
3. Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2014	5

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

4. Bürgerinformation – Schließzeiten –	6
5. Ausschreibung der Imbissversorgung für das Strandbad der Stadt Ketzin/Havel.....	7
7. Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters	8
8. Weihnachtsgrüße der Fraktion Linke/Freie Wähler Falkenrehde	9
9. Installation einer Multimedia Station	9
10. Kultur- und Tourismuszentrum/Museum – „WENDE KINDER“ – Ausstellung.....	9
11. „Fit für die Schule“ – Eine Veranstaltung im Haus der Begegnung	9
12. Haus der Begegnung – Monatsplan Januar –	10
13. Veranstaltungen von Januar bis Februar 2014	11
14. Runde Altersjubiläen im November 2013 – „Goldene und Diamantene Hochzeiten“	11
15. Kita „Regenbogen“ – Weihnachtliche Stimmung –	14
16. Kita „Wirbelwind“ – Ein tolles Kitajahr geht zu Ende –	15
17. Neues aus dem Billardkegel-Club Ketzin e.V.....	17
18. Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien	18
19. Eckhard Schnabel verabschiedet	19

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2013 gefasst:

Beschluss zur Berufung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für das Wahlgebiet der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 456-47/2013

Beschluss zur Haushaltssatzung 2014 der Stadt Ketzin/Havel, Bewirtschaftungsrichtlinien und Höchstbetrag des Kassenkredits

Beschluss-Nr.: 457-47/2013

Beschluss zur Einzelsatzung über die Erhebung von Straßen-

baubeiträgen für die Baumaßnahme „Siedlung“ im OT Etzin
Beschluss-Nr.: 458-47/2013

Beschluss zur Entwicklung des Grundstücks Ketzin, Flur 1, Flurstücke 445 und 446

Beschluss-Nr.: 459-47/2013

i. V. S. Pönisch

Bernd Lück

Bürgermeister

Vorhabenbezogene Einzelsatzung für die Straßenbaumaßnahme „Siedlung“ (Einmündung „Straße zur Siedlung“ bis zum Ende einschließlich Flurstück 110 [linksseitig] der Flur 2) in der Stadt Ketzin/Havel OT Etzin

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung – BbgVerf – des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetz vom 13.03.2012 (GVBl. /12 Nr. 16 S. 3), in Verbindung mit den §§ 1,2,8 und 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1991 (GVBl. I, S. 200), hier maßgeblich zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 287) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in der Sitzung am 09.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung des Beitrages (Beitragstatbestand)

Die Stadt Ketzin/Havel erhebt zum Ersatz des Aufwandes für die Straßenbaumaßnahme „Siedlung“ (Einmündung „Straße zur Siedlung“ bis zum Ende einschließlich Flurstück 110 [linksseitig] der Flur 2) in der Stadt Ketzin/Havel, OT Etzin für die Verbesserung der Fahrbahn, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und der Begrünung Straßenbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen,
 2. den Wert der von der Stadt Ketzin/Havel aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
 3. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung
 - a) der Fahrbahn,
 - b) Rinnen und Bordsteinen,
 - c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - d) Gehwegen,
 - e) Radwegen,
 - f) kombinierten Geh- und Radwegen,
 - g) Beleuchtungseinrichtungen,
 - h) Straßenentwässerungseinrichtungen,
 - i) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - j) Parkflächen einschließlich Standspuren,
 - k) unselbständigen Grünanlagen (straßenbegleitend),
 - l) Mischverkehrsflächen.

4. die Inanspruchnahme Dritter mit Planung, Bauleitung sowie Zinsaufwendungen, die der Maßnahme zuzurechnen sind.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der
1. auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
- Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt festgesetzt:

bei Straßenart:	Anteil der Stadt
Anliegerstraße	
1. Fahrbahn	40 v.H.
2. Oberflächenentwässerung/Begrünung	40 v. H.
3. Beleuchtung	40 v. H.

- (3) Im Sinne der Abs.2 gelten als

Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden

oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der umlagefähige Ausbaaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, welche sich aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem aus den nachfolgenden Absätzen festgelegten maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.

(2) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die im Innenbereich liegende Fläche.

(3) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden,

oder

- b) ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstückes zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 2 nicht erfasst wird.

(4) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach der Brandenburgischen Bauordnung der jeweils gültigen Fassung Vollgeschosse sind.

Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche gemäß Abs. 2 vervielfacht mit

- a) 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
- c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen
- e) 0,75 bei Grundstücken, die mit einem Gotteshaus bebaut sind,

- f) Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(5) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, welche im Abs. 3 geregelt sind, ergibt sich:

- a) bei Grundstücken ohne Bebauung, wenn
 - aa.) sie Waldbestand aufweisen 0,0167
 - bb.) die Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland festgelegt ist 0,0333
- b) bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze) 0,5
- c) bei bebauten oder gewerblich genutzten Grundstücken im Außenbereich ist zunächst eine Teilfläche zu ermitteln, die sich daraus ergibt, dass die Grundfläche der auf dem Grundstück befindlichen baulichen Anlagen durch den Faktor 0,2 geteilt werden. Maximal ist jedoch die tatsächliche Grundstücksgröße anzusetzen. Auch für die nach Satz 1 und 2 ermittelte Teilfläche sind die Regelungen des Abs. 4 entsprechend anzuwenden. Hinsichtlich der Flächenzahl, die sich nach Abzug der nach Satz 1 und 2 ermittelten Flächenzahl von der tatsächlichen Grundstücksfläche ergibt, gelten die Vorschriften der Buchstaben a) und b) entsprechend.

(6) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 5 Abs. 2 bestimmten Flächen – bei Grundstücken,

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2)
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe), wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden,
 - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden,
 - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Anzahl der Vollgeschosse.
2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a.) bzw. lit. d.) – f.) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b.) bzw. lit. c.) überschritten

wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b.) bzw. lit. c.);

3. für die kein Bebauungsplan besteht, wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 - b) un bebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die im Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
 - a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern- und Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse
 - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Handels-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (8) Grenzt ein Grundstück an mehrere Straßenanlagen, die Gegenstand einer straßen- oder erschließungsausbaubeitragsfähigen Maßnahme sein können, so wird der sich aus Abs. 1 ergebende Beitrag nur zu 75 % erhoben. Der nicht erhobene Teil ist von der Stadt zu tragen.

§ 6

Abschnitte von Anlagen

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Anlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.
- (2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 7

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. Grunderwerb,
 2. Freilegung,
 3. Fahrbahn,
 4. Radweg,
 5. Gehweg,
 6. gemeinsamer Geh- und Radwege,
 7. Parkflächen,
 8. Beleuchtung,
 9. Oberflächenentwässerung,
 10. un selbständige Grünanlagen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Die Kostenspaltung bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

§ 8

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils am Tag der Bekanntgabe des aufgrund der ersten durchgeführten Beitragserhebung erlassenen Beitragsbescheides im November 2007 Eigentümer des Grundstückes war.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Mehrere Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Berechtigte haften jeweils als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend dem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(5) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte bzw. sonstige Berechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Stadt zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei den örtlichen Feststellungen der Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 9

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt

„Siedlung“:

Erschließungsanlage gesamt	1,00112 €
a) Fahrbahn	0,80265 €
b) Oberflächenentwässerung, Begrünung	0,04514 €
c) Beleuchtung	0,15333 €

je m² modifizierte Grundstücksfläche nach § 5.

§ 10

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erlasses des Beitragsbescheides fällig.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.03.2003 in Kraft. Die Vorhabenbezogene Einzelsatzung für die Straßenbaumaßnahme „Siedlung“ (Einmündung „Str. zur Siedlung“ bis zum Ende einschließlich Flurstück 110 [linksseitig] der Flur 2) in der Stadt Ketzin, OT Eetzin vom 06.02.2012 tritt hiermit außer Kraft.

Ketzin/Havel, den 09.12.2013

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vorhabenbezogene Einzelsatzung für die Straßenbaumaßnahme „Siedlung“ (Einmündung „Straße zur Siedlung“ bis zum Ende einschließlich Flurstück 110 [linksseitig] der Flur 2) in der Stadt Ketzin/Havel OT Etzin wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2013 beschlossen und wird hiermit bekannt gemacht. Diese Satzung liegt ab dem Tage der Veröffentlichung in die-

sem Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow im Stadthaus, Rathausstr. 29 zur Einsichtnahme für Jedermann aus.

Ketzin/Havel, den 09.12.2013

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	11.414.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	11.598.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	177.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	105.700,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	10.730.700,00 €
Auszahlungen auf	10.791.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.194.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.555.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.453.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.100.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	83.100,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	135.600,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **285 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 €
 festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

Ketzin/Havel, den 09.12.2013

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 22.11.2013 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

gez. Sabine Pönisch
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 28.11.2013 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung 2014 der Stadt Ketzin/Havel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde aufgrund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2013 beschlossen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden gem. § 67 Abs. 4 BbgK-Verf der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.12.2013 zugesandt. Die Haushaltssatzung 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2014 ist für Jedermann

im Stadthaus, Rathausstr. 29, Bürgerbüro während der Sprechzeiten möglich:

Montags und Freitags	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstags und Donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Gem. § 65 Abs. 3 BbgKVerf tritt die Haushaltssatzung 2014 der Stadt Ketzin/Havel mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

Ketzin/Havel, den 10.12.2013	Bernd Lück Bürgermeister
------------------------------	-----------------------------

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Bürgerinformation

Standesamt Ketzin/Havel geschlossen

Im Zeitraum vom 23.12.2013 bis 01.01.2014 bleibt das Standesamt geschlossen. In dringenden Angelegenheiten ist das Standesamt unter der Tel.-Nr. **01520 1996662** zu erreichen.

Karin Kratzius
Standesbeamtin

Stadtverwaltung und Haus der Begegnung geschlossen

Die Stadtverwaltung Ketzin/Havel bleibt in der Zeit vom 23.12.2013 bis 01.01.2014 geschlossen.

Das Haus der Begegnung bleibt in der Zeit vom 23.12.2013 bis 03.01.2014 geschlossen.

Bernd Lück
Bürgermeister

Ausschreibung der Imbissversorgung für das Strandbad der Stadt Ketzin/Havel



Leistungszeit:

- Sommersaison 2014 (10.05.-14.09.2014)
- tägliche Öffnungszeiten von 10.00 bis 20.00 Uhr
- witterungsbedingt in Abstimmung flexibel zu gestalten

Leistungsort:

- Kiosk (ca. 12 m²) in Holzbauweise nahe der Liegewiese des Strandbades
- ca. 50 m vom Wasser entfernt
- Anschlüsse und Zähler für Wasser und Elektro vorhanden:
Betriebskosten sind vom Imbissbetreiber anteilig zu tragen
- Mobile Abwasserentsorgung
- WC-Anlage Strandbad
- Betriebsausstattung einschließlich Kühlung muss selbst gestellt werden
- gesicherter Unterstand für die Aufnahme des Leergutes ist vorhanden

Leistungsinhalte:

- Imbissangebot für die Besucher des Strandbades, insbesondere Kinder
- (abgepacktes Eis, alkoholfreie Getränke, einfache Speisen)
- Außengestaltung (Tische, Stühle, Schirme) obliegt dem Imbissbetreiber

Voraussetzungen:

- Nachweis der persönlichen und fachlichen Eignung
- Gute Kommunikationsfähigkeit, kundenorientiertes Arbeiten
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an der Absicherung des Strandbadbetriebes
- Sicherung der Entsorgung der Abfälle im unmittelbaren Imbissbereich

**Für weitere Erläuterungen oder eine Ortsbesichtigung steht Ihnen Herr Reppin zur Verfügung.
Interessenten wenden sich bitte bis zum 31.01.2014 an:**

Stadt Ketzin/Havel
Fachbereich II
Herrn Reppin, Tel.: 033233 / 720218
Rathausstr. 29
14669 Ketzin/Havel

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Weihnachten steht vor der Tür, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und Sie alle freuen sich jetzt wohl auf die ruhige Zeit zwischen den Jahren und die Feier im Familien- oder Freundeskreis. Weihnachten ist ein Fest, das hier von allen Menschen begangen wird, ganz gleich, wo sie herkommen, ganz gleich, ob sie einer oder welcher Religion sie anhängen. Denn Weihnachten hat als Fest der Besinnlichkeit und des Schenkens, als Fest der Zuwendung zu anderen eine starke, eine über Jahrhunderte unverminderte Ausstrahlung.

Am Heiligen Abend haben wir Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens. Die Zeit steht quasi still. Keine großen Entscheidungen in Politik oder Wirtschaft werden gefällt, keine großen Events sind irgendwo angesetzt. Wir können in aller Ruhe mit unseren Nächsten feiern. Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen, in unserem privaten wie auch im politischen Leben.

Bilanzen haben stets zwei Posten, sie haben Positives wie Negatives zu vermelden. Das gilt für die Politik, und das wird auch für Sie gelten, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn Sie Ihre persönliche Summe des vergangenen Jahres ziehen oder sich die Ereignisse der letzten Monate nochmals vor Augen führen.

Auch in der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen haben wir in diesem Jahr nicht alles erreicht, was wir uns vorgenommen hatten oder was wünschenswert wäre. Aber wir haben doch vieles geschafft, um unseren Wohnstandort und die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Unsere Erfolge beruhen auf Ihren Stärken, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Sie hier wohnen und arbeiten, auf Ihrer Initiative und Kreativität, auf Ihrer Tatkraft und Ihrem Engagement. Unsere Erfolge beruhen darauf, dass Sie, dass wir alle die Probleme gemeinsam angehen, dass sich viele Einzelne und viele Unternehmen für unsere Gemeinde Ketzin/Havel verantwortlich fühlen.

Deshalb nutze ich die heutige Gelegenheit gern, allen Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich für ihre Mitmenschen, die sich für lohnende Ziele einsetzen. Es gibt viel bürgerschaftliches Engagement in unserer Gemeinde und in unserem Land, mehr, als man manchmal meint, wenn soziale Kälte oder Kriminalität die Schlagzeilen beherrschen.

Die Menschen, die sich für karitative Organisationen, in Vereinen oder in der Nachbarschaftshilfe engagieren, machen keine Schlagzeilen – sie machen einfach das, was sie für richtig halten oder als nötig empfinden. Sie bewegen etwas im Sport oder in der Kultur, sie helfen Bedürftigen oder verschaffen anderen ihr Recht.

Menschen, die sich engagieren, handeln aus Verantwortungsgefühl heraus und aus Mitmenschlichkeit. Sie beweisen Solidarität und manches Mal auch Zivilcourage, wenn sie sich für Bedrohte oder ungerecht Behandelte einsetzen.

Alle Menschen sind gleich und alle haben gleiche Rechte, auch das ist ein Grundsatz, an den Weihnachten erinnert. Es ist ein christliches Fest, doch die Werte, von denen es spricht, werden auch von anderen Religionen hoch gehalten oder von Menschen, die sich einem humanistischen Gedankengut verpflichtet fühlen. Alle Völker und Religionen, nicht nur das christliche Abendland, schätzen Frieden und Mitmenschlichkeit. Und alle, die sich dafür einsetzen, zeigen, dass diese Werte Bestand haben, dass sie nach wie vor gültig sind und eine Richtschnur unseres Verhaltens bilden.

Danken möchte ich auch allen Menschen, die an den Feiertagen arbeiten und selbst am Heiligen Abend für alle anderen den Betrieb aufrechterhalten. Den Busfahrern und Feuerwehrleuten, den Ärzten und Pflegekräften. Und nicht zuletzt allen Menschen, die sich gerade an Weihnachten um andere, um Bedürftige oder Alleinstehende kümmern.

Menschen, die sich für andere engagieren, machen unsere Welt heller und freundlicher. Menschen, die sich nicht entmutigen lassen, sondern ihr Mögliches tun, stehen für Aufbruch und Hoffnung.

In unserer Stadt und den Ortsteilen gibt es viel uneigennütziges Engagement. Das sind unsere Stärken, das gibt uns Anlass, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, frohe und geruhige Weihnachtstage sowie alles Gute für das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister
Bernd Lück



Weihnachtsgrüße der Fraktion Linke/Freie Wähler Falkenrehde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ein Jahr geht zu Ende; ich hoffe das es für Sie ein gutes Jahr war. Für 2014 wünsche ich mir, dass die Ortsteile der Stadt Ketzin/Havel enger zusammenwachsen ohne ihren jeweils eigenen Charakter zu verlieren.

Ein gutes Gespräch, Verständnis, menschliche Nähe tut uns allen gut.

Neue Gebietsreformen sind erst einmal vom Tisch. Darum

können wir mit dem was wir kennen und haben, weiter arbeiten.

Für Fragen zu unserer Arbeit in der SVV stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche uns ein gutes Jahresende und ein positives 2014!

Renate Donat,

Fraktion Linke/Freie Wähler Falkenrede

Multimedia-Station

Vor dem Kultur- und Tourismuszentrums in der Rathausstr. 18 wurde von der Telekom eine Multimedia Station installiert.

Eine Multimediastation ist nicht nur eine Telefonstation, sondern ein Informationspunkt für Touristen und Besucher der Stadt Ketzin/Havel. Über einen Touch-Screen können die verschiedenen Informationen abgerufen werden. Wenn also jemand spontan eine Unterkunft oder ein gemütliches Restaurant sucht, durch Ihre Werbebanner werden Sie schnell gefunden.

Die Telekom richtet auf der Bildschirmoberfläche der Startseite eine Bildinformation mit einer Verlinkung auf die zweite Menüebene ein. Diese kann mit 6 Themen-Bannern belegt werden. Das erste Banner ist vorbelegt mit der Internetseite der Stadt Ketzin/Havel. Die restlichen 5 Banner können Partnern der Kommune angeboten werden. Die Inhalte sind für den Nutzer kostenlos abrufbar und stehen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

Die übrigen 5 Banner werden durch die Stadt Ketzin/Havel zu nachfolgenden Konditionen angeboten: Wochenpreis netto 2,94 €.

Wer Interesse an einem diesbezüglichen Vertrag hat, meldet sich bitte persönlich im Kultur- und Tourismuszentrums in der Rathausstraße 18 oder rufen Sie an (033233-73830) bzw. schicken Sie eine Mail an kulturzentrum@ketzin.de.

Für technische Fragen steht Ihnen Herr Bartels unter Tel. 033233-720123 oder per Mail unter heiko.bartels@ketzin.de zur Verfügung.

Museum Ketzin/Havel

Ausstellung vom 12.01. bis 07.03.2014

WENDE KINDER

**Ausstellungseröffnung:
12. Januar 2014, 14.00 Uhr**

Die deutsch-deutschen Ereignisse in den Jahren 1989/1990 sind unter dem Begriff „Die Wende“ in die Geschichte eingegangen. Die Ausstellung WendeKinder zeigt Porträts von Jugendlichen, die 1989/1990 im Osten geboren wurden.

**„Geteilte Träume“ – Meine Eltern, die Wende und ich
Eine Lesung mit Robert Ide**

**Im Haus der Begegnung Rathausstr. 26
Sonntag, 12. Januar 2014 um 15.00 Uhr**

Kultur- und Tourismuszentrums/Museum
der Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 18
14669 Ketzin/Havel
Tel. 033233 / 73830
E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de

Öffnungszeiten:

Mo/Mi/Fr	10.00 - 15.00 Uhr
Di/Do	10.00 - 17.00 Uhr

Weitere Termine nach Absprache

Fit für die Schule

Am 30.01.2014 findet im Haus der Begegnung eine Veranstaltung unter der Überschrift „Fit für die Schule“ statt. Dazu wird Frau Anke Gieske, leitende Ergotherapeutin in Nauen, einen Vortrag halten. Themen sind unter anderem notwendige Grundfähigkeiten und Fertigkeiten, die ein Kind beim Übergang in die Schule mitbringen sollte und wann es sinnvoll ist, mit der Einschulung noch ein Jahr zu warten. Außerdem werden Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung vorgestellt und Wege aufgezeigt, wie Eltern dem eigenen Sprössling

im häuslichen Umfeld oder in Zusammenarbeit mit einer Fachkraft auf die Sprünge helfen können. Im Anschluss daran wird Ihnen Frau Gieske noch ca. eine Stunde für Fragen zur Verfügung stehen.

Start der Veranstaltung ist um 18.30 Uhr. Bei Fragen können Sie sich jederzeit melden. Ansprechpartner im Haus der Begegnung sind Fr. Kitschke und Fr. Hoffmann. Sie erreichen uns telefonisch unter 033233/80722 täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr oder unter hdb@ketzin.de.

Haus der Begegnung Ketzin/ Havel; 14669; Rathausstraße 26; 033233/80722;hdb@ketzin.de



Haus der Begegnung Monatsplan Januar



jede Woche von Montag bis Freitag

bieten wir allen großen und kleinen Hungrigen

12.00 Uhr Mittagessen

(das Essen kann bis spätestens 1 Tag vorher bei uns bestellt werden)

und

14.00 Uhr Kaffeetisch (Wir backen selber)

09.00 Uhr	Mo	Yoga	mit Britta Schönbrunn, (Diplomlehrerin, Tänzerin, Choreografin)
15.30 Uhr	Mo	Korbflechten	mit Steffi Hoffmann
10.00-12.00	Di	Seniorenrat	Beratung von und für Senioren
10.00 Uhr	Mi	Quigong- Yoga	mit Frau Hannig, (Entspannungstherapeutin, Yogalehrerin)
10.00 Uhr	Do	Krabbelgruppe	Neue Zwerge immer willkommen
<u>Di, 07.01. und Do, 23.01. 13.00 Uhr</u>		treffen sich die Skatfreunde	
<u>Mi, 15.01. und Mi, 29.01. 15.00 Uhr</u>		Künstlerische Textilgestaltung	
<u>jeden 1. Dienstag im Monat</u>			
13.00 - 16.00 Uhr	allgem. soziale Beratung durch d. Humanistischen Freidenkerbund (z. B.Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen an die Agentur für Arbeit, Fragen z. Ansprüchen usw.) in Notfällen wird Kontakt n. Nauen vermittelt		
<u>jeden3. Dienstag im Monat</u>			
13.00-16.00 Uhr	kostenlose Rechtsberatung durch den Arbeitslosenverband Nauen zu Fragen des Sozialrechts, Arbeitslosengeld u. HartzIV auf Grundlage des SGBII u. III sowie Grundsicherung u. Kindergeld (bei Notwendigkeit mit Rechtsanwalt Herrn Heinecke) (Termine sind bei den Beratungen zwingend, um ausreichend Zeit für jeden Hilfesuchenden zu haben)Kontakt unter s.o.		
<u>TanzVital</u>		Termine z.Z. nach Absprache, Anfragen im Haus der Begegnung (mit Jutta Hannig)	
<u>jeden letzten Donnerstag im Monat</u>			
14.00 - 16.00 Uhr	Gesprächsangebot und Beratung zum Thema Demenz (auch und besonders für pflegende Angehörige!)		
<u>Di, 14.01.; Di, 28.01.</u>		BINGO	
<u>Do, 30.01.2014 18.30 Uhr</u>	<i>"Fit für die Schule"</i>		
Vortrag von Fr. A Gieske; leitende Ergotherapeutin			

Veranstaltungen Januar bis Februar 2014

Januar

11.01.	Knutfest	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde
	"Wendekinder" Ansichten von Jugendlichen aus dem Land Brandenburg, Eröffnung 12.01. 14.00 Uhr, anschließende Lesung im Haus der Begegnung mit Robert Ide „Geteilte Träume“ um 15.00 Uhr	
15.01.	18.00 Uhr Neujahrsempfang	Bürgersaal Stadt Ketzin/Havel
25.01.	14.00 - 16.00 Uhr Keramik - Schmuck selbstgemacht Anmeldung und Infos unter 033233 / 20895	Paretz Keramikatelier im Hof Annette Wienen
30.01.	18.30 Uhr Vortrag "Fit für die Schule"	Haus der Begegnung Ketzin/Havel

Februar

16.02.	"Das Jahr 1814 in Preußen und Europa" Vortrag Herr Matthias Marr Informationen unter schloss-paretz@spsg.de	Saal am Schloss Paretz
25.02.	Fasching	Haus der Begegnung Ketzin/Havel

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschscheibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelenhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschscheibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtsdaten und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

seit Jahren werden in unserem Amtsblatt „runde“ Geburtstage und Ehejubiläen veröffentlicht. Weiterhin wird in jedem Amtsblatt darauf hingewiesen, dass wenn gewünscht, ich auch persönlich zur Gratulation kommen kann. Allerdings muss meiner Sekretärin (wegen anderer Termine) mindestens zwei Wochen vorher die genaue Uhrzeit und der Ort mitgeteilt werden.

In den letzten Wochen erreichen mich Nachfragen, zu der Veröffentlichung der o.g. Daten auf Vollständigkeit im Amtsblatt. Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Veröffentlichungen vollständig sind.

Sollte wirklich mal ein Geburtstag oder ein Ehejubiläum nicht veröffentlicht sein, ist das richtig, weil diese Daten bei uns im

Meldeamt mit einem „Sperrvermerk“ gekennzeichnet sind. **Diese Sperrvermerke wurden auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger angelegt und weder Bürgermeister noch Verwaltung dürfen diese Daten veröffentlichen.**

Ähnlich verhält es sich bei persönlichen Gratulationen durch den Bürgermeister. Wenn in meinem Sekretariat keine entsprechende Meldung vorliegt, kann ich auch nicht persönlich gratulieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, für Rückfragen stehen Ihnen mein Sekretariat bzw. ich persönlich gern zur Verfügung.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

*Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel
im Zeitraum Dezember 2013 bis Februar 2014*

Diamantene Hochzeit
Herzlichen Glückwunsch nachträglich
zum 60. Hochzeitstag am 12.12.2013
Heinz und Rosemarie Valjeur, Ketzin/H.

Goldene Hochzeit
Herzlichen Glückwunsch
zum 50. Hochzeitstag am 11.01.2014
Lothar und Edith Glienke, Ketzin/H.

Dezember

03.12. zum 80. Geburtstag
Herr Dr. Busche, Manfred in: Ketzin/Havel
03.12. zum 85. Geburtstag
Frau Richter, Hertha in: Ketzin/Havel
04.12. zum 85. Geburtstag
Herr Zöllner, Wilhelm in: Ketzin/Havel
05.12. zum 85. Geburtstag
Frau Zingler, Gerda in: Ketzin/Havel
07.12. zum 70. Geburtstag
Herr Conrad, Wolfgang in: Ketzin/Havel
08.12. zum 80. Geburtstag
Frau Valjeur, Rosemarie in: Ketzin/Havel
09.12. zum 75. Geburtstag
Frau Seemann, Renate in: Ketzin/Havel
11.12. zum 75. Geburtstag
Frau Prachelik, Bärbel in: Ketzin/Havel
13.12. zum 80. Geburtstag
Frau Stolpe, Helga in: Ketzin/Havel
14.12. zum 80. Geburtstag
Frau Krüger, Helga in: Ketzin/Havel
16.12. zum 92. Geburtstag
Frau Gruschka, Klara in: Ketzin/Havel
19.12. zum 80. Geburtstag
Frau Kühne, Gerda in: Ketzin/Havel
25.12. zum 70. Geburtstag
Frau Volkmann, Christa in: Ketzin/Havel OT Tremmen
27.12. zum 94. Geburtstag
Herr Swierkowski, Franz
in: Ketzin/Havel

Januar

01.01. zum 75. Geburtstag
Frau Blazey, Margarete in: Ketzin/Havel
01.01. zum 70. Geburtstag
Herr Schmidt, Hans-Georg in: Ketzin/Havel
02.01. zum 85. Geburtstag
Herr Cuhrts, Gerhard in: Ketzin/Havel
05.01. zum 75. Geburtstag
Frau Ewald, Rosemarie in: Ketzin/Havel
05.01. zum 70. Geburtstag
Frau Gauch, Gudrun in: Ketzin/Havel OT Zachow
05.01. zum 85. Geburtstag
Frau Hampicke, Ingeborg in: Ketzin/Havel

11.01. zum 70. Geburtstag
Herr Böhlke, Klaus in: Ketzin/Havel
11.01. zum 70. Geburtstag
Frau Droske, Elke in: Ketzin/Havel
11.01. zum 70. Geburtstag
Frau Röse, Hannelore in: Ketzin/Havel
12.01. zum 70. Geburtstag
Herr Sankat, Joachim in: Ketzin/Havel OT Zachow
15.01. zum 75. Geburtstag
Herr Quolke, Holger in: Ketzin/Havel
17.01. zum 70. Geburtstag
Frau Herrkorn, Dorit in: Ketzin/Havel
18.01. zum 70. Geburtstag
Frau Donat, Marianne in: Ketzin/Havel
19.01. zum 70. Geburtstag
Frau Athenstädt, Brunhilde in: Ketzin/Havel
19.01. zum 80. Geburtstag
Herr Marowsky, Hans in: Ketzin/Havel OT Tremmen
20.01. zum 75. Geburtstag
Herr Schlewitt, Heinz in: Ketzin/Havel
21.01. zum 91. Geburtstag
Herr Nusseck, Karl-Heinz in: Ketzin/Havel
25.01. zum 85. Geburtstag
Frau Klebe, Erika in: Ketzin/Havel
26.01. zum 80. Geburtstag
Frau König, Siegrid in: Ketzin/Havel
28.01. zum 75. Geburtstag
Frau Schulze, Ursula in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
29.01. zum 85. Geburtstag
Frau Kozak, Gerda in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde

Februar

01.02. zum 70. Geburtstag
Frau Bastepe, Hatice in: Ketzin/Havel
02.02. zum 80. Geburtstag
Frau Kyring, Ingrid in: Ketzin/Havel
06.02. zum 80. Geburtstag
Frau Massow, Renate in: Ketzin/Havel
07.02. zum 85. Geburtstag
Frau Klotz, Käthe in: Ketzin/Havel OT Tremmen
07.02. zum 70. Geburtstag
Herr Kunz, Manfred in: Ketzin/Havel
07.02. zum 85. Geburtstag
Frau Lüdtke, Käthe in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde

10.02. zum 75. Geburtstag
Herr Reim, Gerhard in: Ketzin/Havel
13.02. zum 70. Geburtstag
Frau Dronski, Helga in: Ketzin/Havel
13.02. zum 80. Geburtstag
Herr Schmolinski, Siegfried in: Ketzin/Havel
14.02. zum 70. Geburtstag
Herr Horn, Heinz-Burkhard in: Ketzin/Havel
14.02. zum 75. Geburtstag
Frau Rall, Brigitte in: Ketzin/Havel OT Zachow
15.02. zum 85. Geburtstag
Frau Pfeiffer, Liese-Lotte in: Ketzin/Havel
16.02. zum 93. Geburtstag
Frau Schirmer, Irmgard in: Ketzin/Havel
16.02. zum 70. Geburtstag
Frau Stahlberg, Eva-Maria in: Ketzin/Havel
17.02. zum 70. Geburtstag
Herr Hammel, Armin in: Ketzin/Havel
18.02. zum 80. Geburtstag
Herr Bohm, Horst in: Ketzin/Havel OT Etzin
18.02. zum 85. Geburtstag
Frau Lihmann, Ursula in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
18.02. zum 75. Geburtstag
Herr Raddue, Siegfried in: Ketzin/Havel
19.02. zum 93. Geburtstag
Frau Käpernick, Harianne in: Ketzin/Havel
20.02. zum 80. Geburtstag
Frau Gladziewski, Elfriede in: Ketzin/Havel OT Etzin

23.02. zum 75. Geburtstag
Frau Hacker, Regina in: Ketzin/Havel
25.02. zum 75. Geburtstag
Herr Schulze, Dietrich in: Ketzin/Havel
25.02. zum 80. Geburtstag
Frau Sens, Gisela in: Ketzin/Havel
26.02. zum 75. Geburtstag
Herr Drescher, Horst in: Ketzin/Havel
26.02. zum 85. Geburtstag
Frau Ziemann, Veronika in: Ketzin/Havel
27.02. zum 70. Geburtstag
Herr Eggersdorf, Wilfried in: Ketzin/Havel
27.02. zum 75. Geburtstag
Herr Friedemann, Günter in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
27.02. zum 75. Geburtstag
Herr Schenk, Willfried in: Ketzin/Havel
28.02. zum 80. Geburtstag
Frau Geisdorf, Ursula in: Ketzin/Havel OT Tremmen
28.02. zum 91. Geburtstag
Frau Hanack, Hedwig in: Ketzin/Havel OT Zachow
28.02. zum 75. Geburtstag
Herr Kutzner, Helmut in: Ketzin/Havel

Herzlichen Glückwunsch!



Wir bedanken uns für das bisher erwiesene Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr:

Allzeit gute Fahrt!

KFZ – WERKSTATT

Meisterbetrieb

KONRAD ZIMMER

Falkenrehder Chaussee 1
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 03 32 33 / 802 87
Fax: 03 32 33 / 207 04

Mo – Fr 7.15 Uhr – 18.00 Uhr · Sa 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



**Handelsvermittlung
Uwe Augustiniak**

**Immobilien · Privat und Gewerbe
Beschilderung · Beschriftung
Werbeflächenvermietung**

Tel.: 033233 / 73 00 90

Fax: 033233 / 73 00 91

Funk: 0179 / 397 28 16

E-Mail: uagustiniak@aol.com

Internet: www.augustiniak-immobilien.de



*Frohe Weihnachten
und ein glückliches,
erfolgreiches Jahr 2014!*

„Oh, du fröhliche...“ - weihnachtliche Stimmung in der Kita „Regenbogen“



Die letzten Monate des Jahres gestalteten sich bunt und sehr abwechslungsreich für die „Regentropfchen“ und „Sonnenkinder“ der Kita Regenbogen. Ein besonderer Höhepunkt war im September die Einweihung unserer neuen Küche, die wir auf unserer „Küchenparty“ sofort auf Herz und Nieren geprüften haben - das Resultat waren Haferplätzchen, selbst gemachter Apfelmus und leckere Früchte-Schoko-Spieße.

Der Herbst begleitete uns mit einem Kürbisfest, dem Drachenfest und einer Halloween-Party, an der viele kleine und große Gespenster durch unsere Räume huschten und mit ihren Taschenlampen die bösen Geister vertrieben. Auch den Martinsumzug in Zachow/Gutenpaaren bereicherten die Kita-Kinder und erhellten mit ihren Laternen den Nachthimmel.

Und auch die letzten vorweihnachtlichen Wochen waren bespickt mit vielerlei Aktionen. Wie jedes Jahr bastelten Ende November liebe Muttis und die Erzieher gemeinsam Adventsgestecke für die Weihnachtszeit. Und auch zu einem Oma-Opa-Tag hatten die Kinder der Kita Regenbogen eingeladen und zeigten den Großeltern nach Kaffee und Kuchen und einem kleinen Programm die bunt gestalteten Räume. Am ersten Adventssonntag fand der 1. Zachower Weihnachtsmarkt statt und die Kinder der Kita Regenbogen übernahmen gern die Aufgabe, den dortigen Weihnachtsbaum mit selbstgebastelten Baumschmuck zu verschönern. Zudem nutzen

die Kinder, Erzieher und Eltern den weihnachtlichen Gedanken und spendeten 50,- Euro an die Menschen auf den Philippinen, die sich nach dem Taifun Haiyan in einer schweren Notlage befinden.

Nachdem der Nikolaus schon unsere Schuhe in der Kita mit kleinen Leckereien füllte, fand am 11. Dezember im Zachower Kulturhaus unsere Weihnachtsfeier statt. Ein toller Höhepunkt war der Auftritt von „Nine Mond“, die uns schon einige Male mit ihrem Programm bezauberte - und sogar der Weihnachtsmann hatte sich extra für uns Zeit genommen!

Über die Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel schließt unsere Einrichtung und startet dann am 02. Januar 2014 mit vielen Ideen in ein aufregendes neues Jahr. Wir möchten uns bei allen Eltern, Großeltern und Familien bedanken, die uns mit ihren großen und kleinen Taten unterstützt haben. Wir wünschen allen Eltern und Kindern ein erholsames, fröhliches und entspanntes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2014 alles Gute, Glück und Zufriedenheit.



Die „Sonnenkinder“, „Regentropfchen“ und Erzieherinnen der Kita Regenbogen wünschen allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2014!

RAAB
Bestattungshaus

- Erd- u. Feuerbestattung
- sämtl. Formalitäten
- Vorsorge**

Rathausstr. 16, 14669 Ketzin
 ☎ +Fax (03 32 33) **8 06 68**
Mobil 0172/19 73 141

 **RAAB**
Tischlerei

- Fenster • Türen • Glaserei
- Tore • Carports
- Reparaturen aller Art

www.raab-ketzin.de
 E-Mail: info@raab-ketzin.de

Ein tolles Kitajahr geht zu Ende, in der Kita „Wirbelwind“ Falkenrehde wurde gewirbelt.

In unserer Kita wurden Wände gestellt, Türen geschlossen, so dass neue Räume und somit auch neue Raumaufteilungen entstanden.

So wurde durch Teilung der Küche ein Abstellraum geschaffen.

Der alte Abstellraum fand eine neue Bestimmung. Dort entstand ein Erzieherzimmer und durch die Schließung von Türen konnte die Garderobe anders aufgeteilt werden.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern erstrahlt jeder Raum im neuen Glanz. So wurden die Räume renoviert und teilweise tapeziert.

Vielen, vielen Dank dafür.

Neues Mobiliar gibt es ebenfalls. So konnten sich die „Wölkchen“ über einen Sinnesbogen freuen, wo sie kuscheln aber auch in gemütlicher Atmosphäre Bücher anschauen können. Die Kleinsten der Kita dürfen sich bald über eine neue Raumausstattung freuen. Die „Regenbogen“ erhielten einen neuen Fußboden und unsere Tänzer der Gruppe „Sonnenschein“ eine Spiegelwand im Tanz- und Bewegungsraum.

Im Sommer hieß es dann „It's Showtime“.

Die Kinder haben wieder Großartiges geleistet. Für die Tänze wurde viel geprobt und so standen sie beim Dorffest im Rampenlicht. Dort wurde ein kleiner Auszug präsentiert. Wo sie alle sehr begeisterten. Zum Sommerfest gaben dann die „Regentropfen“ zu „Starlite express“ und „We will Rock you“ ihr bestes. Die Gruppen „Sonnenschein“ und „Regenbogen“ tanzten zu „Sister Act“, „Abba“ und „A Corris Line“.

Für eine Kita im Elbe-Havel-Land, die der Flut zum Opfer fiel, sammelten wir mit einer Bilderaktion 160,00 €. Dort wurde der gerade neu gebaute Spielplatz völlig zerstört.

Auch beim Festumzug des Ketziner Fischerfestes waren wir dabei und traten nochmals mit unserem Tanz aus „Sister Act“ auf.

Eine Handvoll Eltern vertrat die Kita beim Kutterrudern und konnten sich über den 2. Platz im Mix freuen.

Sehnlichst wurde im September unsere Doppelschaukel erwartet, die wir von Spendengeldern des Vorjahres gekauft haben.

Danke sagen wir der Firma „H-Bau Technik Wachow“, die uns den Transport dafür sponserten.

Zum Fackelumzug begleitete uns in diesem Jahr Norbert Lauck mit seinem Umzugsspaßbollerwagen.



Zum Jahresende verwöhnen wir das ältere Publikum mit unserer Oper „Hänsel und Gretel“ auf der Seniorenweihnachtsfeier. Zum krönenden Abschluss feiern wir im Gemeindehaus mit den Kindern und Eltern unsere Weihnachtsfeier und freuen uns auf den Weihnachtsmann.

Wir danken allen fleißigen Helfern, der Freiwilligen Feuerwehr Falkenrehde und den Sponsoren für ihre Unterstützung im gesamten Kita-Jahr 2013.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.

Ihr Team „Wirbelwind“



*Es gibt im Leben für alles eine Zeit,
eine Zeit der Freude, der Stille, der Trauer
und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*



Bestattung

Nico Bierschenk

*Wir bedanken uns für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen besinnliche Festtage.*

Tag & Nacht

Friedrichstraße 1, 14669 Ketzin/Havel

033233 / 30 640

Dirk Wysocki FUHRBETRIEB

Raum Ketzin/Havel

CONTAINERDIENST
2 - 36 qm



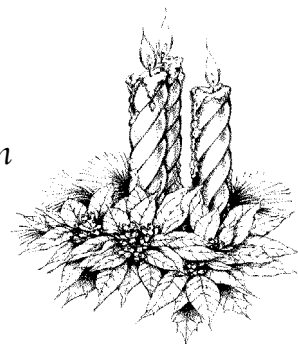
Schumacher Straße 24
14669 Ketzin/Havel

Telefon: 033233 / 8 33 22

Telefax: 033233 / 8 07 70

Funk: 0172 / 458 35 92

*Die letzten Tage des zu Ende gehenden Jahres
sind der passende Moment, um inne zu halten und zurück zu blicken
auf die kleinen und großen Ereignisse in den vergangenen Monaten.
Es ist für uns zugleich der geeignete Augenblick, uns bei unseren Mietern
und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die
angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.
Wir wünschen besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche
für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.*



GWV  **KETZIN**

Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin

Karl-Liebknecht-Straße 6 • 14669 Ketzin/Havel

Tel. 03 32 33 8 55 0
info@gwv-ketzin.de
www.gwv-ketzin.de

Gemeinschaftlich Wohnen Verbindet

In eigener Sache!

Die nächste Ausgabe unseres Mieterjournals erscheint in der 50./51. KW.
Falls nicht als Original zur Hand, kann es ganz einfach über unsere Home-
page heruntergeladen werden. Schauen Sie doch einfach mal rein!

Neues aus dem Ketziner Billardkegel-Club e.V.

Die Landesmeisterschaft der Junioren im Mehrkampf wurde in diesem Jahr von der Abteilung „Fitness“ des Ketziner Billardkegel-Club e.V. ausgerichtet. In dieser Sportart geht es um Kraftsport wie Bankdrücken, Klimmzüge, Beugestütze und Schlussweitsprung. Die kompetenten Gastgeber aus Ketzin um den Vereinsvorsitzenden Mario Drescher bereiteten am 5. Oktober 2013 optimale Wettkampfbedingungen in der Sporthalle in der Rathausstraße vor. Insgesamt qualifizierten sich für die Endrunde 8 Teilnehmer im Alter zwischen 14 und 23 Jahren aus den Vereinen SG Fichtenwalde 1965 e.V. und Sanssouci e.V.

Das spannende Kopf-an-Kopf-Rennen der Favoriten konnte Justin Sommer für sich entscheiden; er erreichte folgende Ergebnisse: Bankdrücken = 115 kg, Klimmzüge = 25, Beugestütze = 36, Schlussweitsprung = 2,50 m. Während Tobias Preitz nur sehr knapp dahinter stand: 105 kg, 25 Klimmzüge, 36 Beugestütze und beim Schlußweitsprung mit 2,71 Meter Bestleistung zeigte. Unsere Billardkegler spielen nun in dieser Saison in der Verbandsliga, welches doch einen großen Leistungszuwachs der Spieler erfordert. Die Ketziner können sich auch in diesem Spielniveau gut behaupten und brachten hervorragende Spielerer-

nisse in den letzten vier Spielen – von denen sie 3 gewannen. Gegen den Herbstmeister, welcher in die Bundesliga aufsteigen wird, spielte unser Billardkegel-Club so hervorragend, dass sie einen neuen Vereinsrekord aufstellten und bei einem Spielergebnis von 1.595 : 1.554 Holz mit nur 49 Zählern reaktiv knapp den Sieg verfehlten. Besonders taten sich Bernd Lach mit 308 Holz und der Jungspieler Thomas Hampicke mit persönlicher Bestleistung von 296 Holz besonders hervor.

Fit over 80

Jeden Mittwoch um 15.30 Uhr treffen sich in der Turnhalle in der Rathausstraße die Senioren zum Präventionstraining unter sachkundiger Leitung von Mario Drescher. Inzwischen sind 6 Leute in diesem Kurs über 80 Jahre und wollen ihre Gesundheit und Fitness weiterhin aktiv erhalten.

Weitere Informationen zu allen Themen:

Ketziner Billardkegel-Club e.V., Mario Drescher

Tel.: 0152 / 020 991 43

www.gesundheitsclub-havelland.de

E-Mail: club-havelland@t-online.de



Ketzin / Havel

Telefon:

033233 / 80517

Funk: 0162 / 910 31 82

Taxi & Mietwagenbetrieb Henrik Wohlmann
Potsdamer Straße 17 · 14669 Ketzin/Havel

*Frohe Weihnachten
und ein gutes Jahr 2014!*

Bitte vormerken: Geplante Veranstaltungen 2014 am Haus der Begegnung in Ketzin/Havel



Zu unserem Frühlingsfest mit **Pflanzenbörse** und **Trödelmarkt** am **10.05.2014** nehmen wir bereits jetzt Anmeldungen entgegen.

Jeder, der möchte, ist eingeladen Pflanzen in unserer Pflanzenbörse zum Tausch oder Kauf anzubieten, die in seinem Garten durch rasante Vermehrung oder Eroberungsfreude überhandgenommen haben.

Auch überzählige Sämlinge können an diesem Tag den Garten wechseln.

Hobbytrödler und Flohmarktverkäufer sind ebenfalls willkommen. Die Standgebühr beträgt einen selbstgebackenen Kuchen.

Trödel am Familientag

Bei Ihnen hat sich so viel angesammelt? Altes, Antikes, zu klein oder überflüssig gewordenes, Selbstgemachtes oder Dekoratives... bieten Sie es an!



Am 15.06.2014 findet im Rahmen unseres Familientages auch wieder ein **Trödelmarkt** statt. Anmeldungen werden bereits entgegen genommen. Die Standgebühr beträgt einen selbstgebackenen Kuchen.



Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen (Gymnasium oder Realschule). Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den

26. April bis zum Sonntag, den 13. Juli 2014.

Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, besteht die Möglichkeit für einen Gegenbesuch.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen Humboldtteam e.V., Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com



Die internationale Servicestelle für Auslandsschulen Humboldtteam e.V., Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com

Eckhard Schnabel verabschiedet

Eckhard Schnabel war über 60 Jahre mit den Vereinen SG Falkenrehde und FSV'95 Ketzin/Falkenrehde eng verbunden. Zuerst als Spieler, dann als Mitglied des Vorstandes und zuletzt als Übungsleiter der Ü50-Mannschaft. Dabei konnte er besonders mit den Seniorenmannschaften Ü32, Ü40 und Ü50 viele Erfolge feiern.

Zahlreiche Staffelsiege, Meisterschaften und Pokalsiege konnten eingefahren werden, so dass Eckhard Schnabel zum erfolgreichsten Übungsleiter der Senioren im Fußballkreis Havelland-Mitte wurde.

Als er sich nun entschloss, sich aus dem aktiven Geschehen zurück zuziehen, nahm der Vorstand die Gelegenheit wahr, sich bei ihm ganz herzlich für die geleistete Arbeit zu bedanken und für die Zukunft alles Gute und vor allem beste Gesundheit zu wünschen.

Günter Lang
Vorsitzender



Helfen Sie mit, Ketzins Geschichte lebendig zu erhalten !

Wir bitten, bei Haushaltsauflösungen daran zu denken, dass alle Dokumente, Briefe, Fotos, Bücher, Bilder, Landkarten und Objekte, die einen Bezug zu Ketzin/H. nebst Umgebung und seiner Geschichte haben, für unser Archiv von unschätzbarem Wert sind. Bitte nehmen Sie Kontakt auf:

Heimatverein Ketzin/Havel e.V.

Torsten Augustiniak, Werderdammstraße 10,
14669 Ketzin/Havel, Tel.: 0172 / 751 75 43

E-Mail: heimatverein-ketzin@email.de

Reinigungsservice Evelyn Max

- Wir bieten die Komplett-Reinigung Ihrer Wohnung.
- Sehr sauber, diskret, zuverlässig.



Tel.: 033233 / 8 28 96

**Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes Jahr 2014!**

D DRUCKEREI **L** LAUTERBERG

Nauener Straße 4
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233 / 856-0

Fax: 033233 / 856-4

Internet: www.Druckerei-Lauterberg.de

E-Mail: Druckerei.Lauterberg@t-online.de



Blumen & Geschenke Boutique Inh. Doris Koczor

Rathausstraße 34, 14669 Ketzin/H.
Tel./Fax: 033233 / 8 22 22



*Wir danken den zahlreichen Besuchern
unserer Advents-Ausstellung
und wünschen unseren Kunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr !*

Alte Ansichten von Ketzin/Havel



Januar 2014

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Wandkalender 2014 mit Ketziner Motiven

– Historische Bilder und Ansichtskarten –

Format: A3 · farbig und s/w · Preis: 12,50 €

Ideal als Weihnachtsgeschenk!

DRUCKEREI LAUTERBERG



Nauener Straße 4

Tel.: 033233 / 856-0

14669 Ketzin/Havel

Fax: 033233 / 856-4

c & m Computer

Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort Netzwerke, DSL und Internet

Ab April 2014 stellt Microsoft die Pflege
des Betriebssystems Windows XP ein.
Ist Ihr PC dann noch sicher?
Wir helfen Ihnen weiter!

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944

Gitti's Fischstube

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3
14669 Ketzin/Havel

Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint voraussichtlich am 07.02.2014;
Redaktionsschluss ist am 20.01.2014

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (siehe www.Ketzin.de) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233 / 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der **kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel**